

keit von Finanzmitteln nicht per se „sicherer“ ist als bei dem deutschen Modell der Rückstellungsbildung. Der Erfolg von Fondslösungen hänge von der konkreten Ausgestaltung ab. Entscheidende Voraussetzungen seien, dass Einzahlungen auf der Grundlage solider (regelmäßig angepasster) Kostenschätzungen mit Risikoauflagen erfolgen und dass die Erwartung an die Verzinsung der Fondsmittel hinreichend vorsichtig und realisierbar ist.

Ein von den FÖS-Autoren vorgeschlagene Reformkonzept für Deutschland beinhaltet auf Basis der Analyse der Rückstellungen und der Kostenrisiken drei Bausteine:

- Die Transparenz der Atomrückstellungen sollte erheblich verbessert werden. Die beiden wichtigsten Transparenzpflichtungen sind die kernkraftwerksscharfe Bilanzierung der Rückstellungen und die genaue, einheitliche Differenzierung nach Stilllegung, Rückbau und Entsorgung. Zudem sollte eine unabhängige Überprüfung der Kostenschätzungen und der angemessenen Höhe der Rückstellungen erfolgen.

- Ein im Rahmen der staatlichen Überprüfung zu bestimmender Betrag für die langfristig anfallenden Kosten (insbesondere für die Entsorgung, ggf. auch für Stilllegung/Rückbau) sollte schrittweise in einen öffentlich-rechtlichen Fonds eingezahlt werden.

- Atomrückstellungen für kurz- und mittelfristige Verpflichtungen sollten zum überwiegenden Teil bei den KKW-Betreibern verbleiben. Sie hätten damit die Chance, einen großen Teil ihrer Rückstellungen für einen Konzernumbau in Richtung Energiewende zu nutzen. Zudem gebe es juristische Bedenken, ob die bestehenden Rückstellungen überhaupt kurzfristig vollständig in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt

werden könnten. Für die bei den KKW-Betreibern verbleibenden Rückstellungen sollten Reformelemente zur Stärkung der Insolvenzsicherheit umgesetzt werden.

Von zentraler Bedeutung sei eine rechtliche Verpflichtung zum langfristigen Abschluss von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen mit dem Ziel, dass die vier großen Energieversorgungsunternehmen bis zum Abschluss aller Arbeiten an Stilllegung, Rückbau und Entsorgung für Verpflichtungen ihrer KKW-Töchter einstehen. Als zusätzliche Instrumente sollten Vorgaben für Anlageinvestitionen, Sicherungsvermögen und Haftungsverbund geprüft werden.

Die von KKW-Betreiberkonzernen in die Diskussion gebrachte Lösung einer Stiftung, in die die bestehenden Rückstellungen überführt werden und der Staat im Gegenzug die Verantwortung für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung übernimmt, ist in der vorgeschlagenen Fassung inakzeptabel, weil damit alle Mehrkostenrisiken auf die öffentliche Hand verlagert werden würden, meinen die FÖS-Autoren. Sie sei dennoch ein Signal für Verhandlungsspielräume, weil sich die Konzerne damit erstmals einer Fondslösung annähern.

Im Rahmen der von der Bundesregierung angekündigten Gespräche sollte zunächst eine Transparenzoffensive über die Rückstellungen vereinbart werden, eine unabhängige Schätzung der zu erwartenden Kosten erfolgen und auf dieser Grundlage dann die Eckpunkte des hier vorgeschlagenen Reformpakets verhandelt werden, empfehlen die Autoren vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS).

Swantje Küchler, Bettina Meyer, Rupert Wronski, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS): Atomrückstellungen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung – Kostenrisiken und Reformvorschläge für eine verursa-

chergerechte Finanzierung, Berlin September 2014, im Auftrag des BUND
http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/atomkraft/140917_bund_atomkraft_atomrueckstellunge_n_studie.pdf

Atom Müll

Die Stromkonzerne wollen nicht zahlen

Wie bereits in der vorigen Ausgabe des Strahlentelex berichtet, hat das neu errichtete Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) am 1. September 2014 seine Arbeit aufgenommen. Mit zunächst 20 Stellen soll die Finanzierungsverantwortung der Ver-

Atom Müll

Rechtsgutachten: Geplanter Atom Mülltransport aus Jülich in die USA wäre illegal

Der von der Bundesregierung und dem Land Nordrhein-Westfalen geplante Atom Mülltransport aus dem Forschungszentrum Jülich in die USA wäre illegal. Das belegen zwei Rechtsgutachten, eines im Auftrag von Greenpeace, das am 18. September 2014 in Berlin vorgestellt wurde und eines im Auftrag des BUND Landesverbandes Nordrhein-Westfalen (BUND NRW).

Demnach verstieße die Verschickung von 152 Castoren mit hochradioaktiven Brennelementkugeln in die US-Atomfabrik Savannah River Site (South Carolina) gegen das Verbot, Atom Müll aus kommerzieller Nutzung zur Wiederaufarbeitung ins Ausland zu bringen (§ 9a Abs.1 Satz 2 Atomgesetz). Bundesforschungs- und Bundesumweltministerium machten sich daher einer Pflichtverletzung schuldig, als im April bereits

ursacher des Atom Mülls durchgesetzt werden, war mitgeteilt worden. Die vier großen Stromkonzerne RWE, Eon, EnBW und Vattenfall haben nun Widerspruch gegen ihre Kostenbeteiligungen an den Atomendlager-Projekten Gorleben sowie Schacht Konrad für die Jahre 2013 und 2014 eingelegt. Daß die Konzerne keine verlässlichen Partner sind, haben sie mit dem Widerspruch gegen die Kostenbescheide des BfE unterstrichen, erklärt dazu Wolfgang Ehmke, Sprecher der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg. Die Bundesumweltministerin dürfe nach dieser Provokation nicht untätig bleiben und müsse die Konzerne „an die Kette legen“. ●

eine offizielle Absichtserklärung („Statement of Intent“) der Bundesregierung an die USA ging. Dieser illegale Atomtransport zeige die Krise, in der die deutschen Behörden bei der Entsorgung hochradioaktiven Atom Mülls stecken, erklärte Heinz Smital, Kernphysiker und Atomexperte bei Greenpeace. „Die Castoren müssen in Deutschland bleiben. Land und Bund haben ihre Verantwortung für den Atomstandort Jülich fahrlässig verschleppt. Das Bundesumweltministerium muss jetzt Verantwortung übernehmen und die Spekulationen über einen Export beenden.“

Zahlreiche weitere nordrhein-westfälische und bundesweite Anti-Atom-Initiativen und Umweltverbände haben sich ebenfalls gegen den geplanten Atom Mülltransport aus Jülich und Ahaus gewandt. Vor Pressevertretern in Düsseldorf erläuterten die Aktivisten am